

Die Ausführungen zur MFE habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (www.hille.de/datenschutz oder per Aushändigung):

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Hille erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik-, Ton- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zum Zwecke der Werbung für die Musikschule, zur Kommunikation und zur Dokumentation einzelner Projekte veröffentlicht werden. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sollen die Musikschulgebühren im Lastschriftverfahren abgebucht werden? ja nein

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Hille (Gläubiger-ID-Nr.: DE78 4310 0000 1847 08), Am Rathaus 4, 32479 Hille, die Musikschulgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Adresse:

Kreditinstitut:

IBAN: DE

BIC:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Zahlungsmodalitäten:

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gruppenstärke und beträgt im Schuljahr 2020/2021:



4 - 5 Teilnehmer 28,- € mtl.
ab 6 Teilnehmer 21,- € mtl.

Bei Änderung der Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr, wird die Unterrichtsgebühr entsprechend angepasst.

Die Jahresgebühr ist in vier Teilbeträgen jeweils zum 01.09., 01.12., 01.03. und 01.06. zu entrichten. Monatliche Zahlungen können auf Antrag vereinbart werden.

Auf Antrag und Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldgesetz bzw. bei Erhalt von Kinderzuschlag wird eine Sozialermäßigung in Höhe von 35 % gewährt.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Empfänger der vorstehend genannten Leistungen einen Zuschuss zu den Musikschulgebühren erhalten.

Weitere Informationen sowie die Satzung und die Gebührenordnung für die Musikschule Hille stehen im Internet unter www.hille.de/musikschule zur Verfügung.



Musikschule der Gemeinde Hille

Am Rathaus 4, 32479 Hille
Telefon: 0571/4044-0
Fax: 0571/4044-400
E-Mail: info@hille.de

**Da ist Musik
drin**



**Die Musikalische Früherziehung
der Musikschule der Gemeinde Hille**

Die Musikalische Früherziehung

soll

die Welt der Musik über Körper, Seele und Geist



erlebbar machen

und ist unser Angebot für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Sie soll auf kindgerechte Weise Freude am eigenen Musik machen wecken, erhalten und musikalische Kenntnisse vermitteln.

Sie soll sprachliche und motorische Fähigkeiten fördern und die Sinne und das Sozialverhalten schulen.

Im Unterricht wollen wir ...

- ✚ ... die Stimme erproben, neue, bekannte und anderssprachige Lieder singen und die Rhythmussprache erlernen.
- ✚ ... elementare Instrumente (Orff-Instrumente) kennenlernen, Gedichte und Geschichten verklängeln, Mitmachmusik rhythmisch begleiten, einfache Instrumente selbst bauen und klassische Musik- und Orchesterinstrumente ausprobieren und näher kennenlernen.
- ✚ ... zu verschiedenartiger Musik Bewegungsarten und Tänze erlernen und entwickeln. Auch körpereigene Instrumente wie Hände, Füße und Stimme finden ihren Einsatz zu Sprechversen und Tänzen.
- ✚ ... das Gehör schulen indem wir Klänge, Geräusche, Signale, Instrumente und Musik unterschiedlicher Art erkennen, darauf reagieren und Musik in Bewegung umsetzen oder auf Instrumente übertragen.

Die neuen Kurse beginnen im September 2020 und erstrecken sich über ein Kindergartenjahr. Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt 45 Minuten.



Anmeldung zur Musikalischen Früherziehung (MFE)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Telefon (vormittags): _____

Telefon (nachmittags): _____

E-Mail: _____

Fax: _____

Zur Zeit besuchter Kindergarten:

Gesetzliche/r Vertreter des Musikschülers:

Folgende Familienmitglieder nehmen schon am Musikschulunterricht teil: (dient der Ermittlung von Ermäßigungen nach § 3 der Gebührenordnung für die Musikschule)

